

**Tabelle 29 Anzahl abgelegter Grundqualifikationen bei C- und D-LenkerInnen**

	C-LenkerInnen		D-LenkerInnen	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Ja	8	25,0	4	44,4
Nein bzw. k.A.	24	75,0	5	55,6
Gesamt	32	100,0	9	100,0

### 4.3 Weiterbildung

In der Befragung haben 459 LenkerInnen, die einen der C-Scheine haben (jedoch keinen D), ihre Führerscheinprüfung vor dem 10. September 2009 abgelegt. Für diese Lkw-LenkerInnen ist die Weiterbildung bis spätestens 9.9.2014 zu absolvieren. Zum Erhebungszeitraum (Februar bis Juli 2011) gaben nur 23 Prozent der betroffenen Lkw-LenkerInnen an, zumindest einzelne Module gemacht zu haben, nur 12 Prozent haben drei Jahre vor Ablauf der Frist bereits die gesamte Weiterbildung absolviert. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass 88 Prozent der LenkerInnen ihre Weiterbildung erst abschließen müssen und 65 Prozent bislang noch nichts hinsichtlich ihrer Weiterbildung unternommen haben.

**Tabelle 30 Anzahl komplett abgelegter Weiterbildungen bei C- und D-LenkerInnen**

	C-LenkerInnen		D-LenkerInnen	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Ja	57	12,4	2	5,4
Nein bzw. k.A.	402	87,6	35	94,6
Gesamt	459	100,0	37	100,0

Bei den Bus-LenkerInnen, die den D-Führerschein vor 10. September 2008 erworben haben und bis 9.9.2013 die Weiterbildung abgeschlossen haben müssen, ergibt sich ein geringfügig anderes Bild (die Stichprobe ist allerdings klein): 5 Prozent haben die komplette

Weiterbildung erledigt, mehr als die Hälfte der LenkerInnen (rd 51 Prozent), geben an, bislang einzelne Module abgelegt zu haben.

**Tabelle 31 Anzahl einzelner abgelegter Weiterbildungsmodulen bei C- und D-LenkerInnen**

	C-LenkerInnen		D-LenkerInnen	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Ja	105	22,9	19	51,4
Nein bzw. k.A.	354	77,1	18	48,6
Gesamt	459	100,0	37	100,0

Bei den Fragen zur Weiterbildung wurden die LenkerInnen gebeten, in offenen Fragen Angaben über die Art der Weiterbildungsmaßnahmen zu machen. Vielfach wurden bei diesen offenen Antworten Ausbildungsinhalte genannt, die nichts mit der vorgeschriebenen Weiterbildung für BerufslenkerInnen zu tun haben (etwa Fahrsicherheitstrainings, Staplerschein, Autokran). Es ist also damit zu rechnen, dass der Anteil jener, die eine gültige Weiterbildung absolviert haben, bzw einzelne Module davon, sogar geringer ist, als im oben dargestellten Abschnitt. Dies kann auch als Indiz dafür gesehen werden, dass über die obligatorische Weiterbildung bei den LenkerInnen ein geringer Informationsstand gegeben ist (siehe auch Kapitel 4.6).

## 4.4 Grundqualifikation und Weiterbildung nach Transportarten

### 4.4.1 Grundqualifikation

Bezüglich der Ablegung der Grundqualifikationsprüfung in den unterschiedlichen Transportbereichen lassen sich keine genauen Aussagen machen, weil nur 43 LenkerInnen ihren Führerschein nach dem jeweiligen Stichtag in den Jahren 2008 oder 2009 abgelegt und auch Angaben zur überwiegenden Transporttätigkeit gemacht haben.

### 4.4.2 Weiterbildung

Bei der Aufgliederung der Weiterbildung auf einzelne Transportarten fällt auf, dass der Anteil der LenkerInnen mit vollendeter Weiterbildung mit rd 19 Prozent im Werkverkehr signifikant hoch ist (zum Vergleich: im Gütertransport geben nur 11 Prozent an, bereits die